

BAWAG Group AG
Wien, FN 269842 b
(die „Gesellschaft“ oder „BAWAG“)

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

des

Vorstands

der

BAWAG Group AG
eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 269842 b

zum **TAGESORDNUNGSPUNKT 2** der **ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG**

am 30. April 2019 um 11.00 Uhr, Wiener Zeit,
Studio 44, Rennweg 44, 1038 Wien

wie folgt:

Von dem im Jahresabschluss der BAWAG Group AG zum 31.12.2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.282.219.411,72 wird je dividendenberechtigter Aktie eine Dividende in der Höhe von EUR 2,1782 ausgeschüttet, sohin insgesamt höchstens EUR 215.200.000,00, und der verbleibende Restbetrag auf neue Rechnung vorgetragen. Aus den von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Dividenden zu. Dividendenzahltag ist der 10.05.2019.

Aus steuerlicher Sicht erfolgt die Auszahlung der Dividende als Einlagenrückzahlung (§ 4 Abs 12 EStG). Eine Einlagenrückzahlung löst als steuerneutraler Vorgang für natürliche Personen keine Steuerpflicht in Österreich aus. Die Dividende wird daher am Dividendenzahltag ohne Abzug der 27,5%-igen Kapitalertragsteuer an die Aktionäre ausbezahlt. Die Einlagenrückzahlung vermindert jedoch für Zwecke der Besteuerung in Österreich die steuerlichen Anschaffungskosten der BAWAG Group AG Aktien. Durch die Reduktion der steuerlichen Anschaffungskosten kann sich, insbesondere für in Österreich steuerlich ansässige natürliche Personen, ein späterer steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn bei Verkauf der BAWAG Group AG Aktien erhöhen.

Wien, im März 2019

Der Vorstand